

# Amtliche Bekanntmachung

## Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft

Der Kreistag des Landkreises Freudenstadt hat am 15.12.2025 gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der EigBVO-HGB, § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Freudenstadt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgestellt:

### § 1

<b>Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:</b>				
<b>1.</b>	<b>Im Erfolgsplan</b>			
	Erträge in Höhe von		19.872.294	EUR
	Aufwendungen in Höhe von		19.872.294	EUR
	<b>somit veranschlagtes Jahresergebnis von</b>		<b>0</b>	<b>EUR</b>
<b>2.</b>	<b>Im Liquiditätsplan</b>			
a)	laufende Geschäftstätigkeit			
	Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von		18.143.794	EUR
	Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von		18.601.294	EUR
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>-457.500</b>	<b>EUR</b>
b)	Investitionstätigkeit			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von		117.000	EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von		5.979.000	EUR
	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-5.862.000</b>	<b>EUR</b>
c)	<b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, Saldo aus a) und b)</b>		<b>-6.319.500</b>	<b>EUR</b>
d)	Finanzierungstätigkeit			
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		0	EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von		151.000	EUR
	<b>veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-151.000</b>	<b>EUR</b>
e)	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres, Saldo aus c) und d)</b>		<b>-6.470.500</b>	<b>EUR</b>
3. a)	<b>Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b>			<b>EUR</b>
3. b)	<b>Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>		<b>500.000</b>	<b>EUR</b>
4.	<b>Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von</b>		<b>1.000.000</b>	<b>EUR</b>

## § 2

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 12.01.2026 die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2025 über die Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2026 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar <https://www.awb-fds.de/bekanntmachungen/> Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans zur Verfügung.

Freudenstadt, 12. Januar 2026

(gez.) Geiser, Erster Landesbeamter